

19. Juli 2023

---

## **Dienstjubiläen und Pensionierungen**

### **(Grundsatzbeschluss)**

---

Der Gemeinderat Interlaken beschliesst:

#### **I.**

##### **1. Treueprämie (Dienstjubiläen)**

<sup>1</sup> Die Treueprämien werden gemäss PV Art. 95 "Ausrichtung" ausgerichtet, erstmals nach 10 Dienstjahren.

<sup>2</sup> In Abweichung zu PV Art. 95 Abs. 2 und 3 wird die Treueprämie in ein entsprechendes Entgelt einschliesslich des anteilmässigen 13. Monatsgehalts ausgerichtet. Das Entgelt entspricht einem bezahlten Urlaub von elf Arbeitstagen und wird über den Lohnaufwand verbucht.

<sup>3</sup> Eine ganze oder teilweise Umwandlung in bezahlten Urlaub kann durch den Gemeinderat nach Antrag durch die Mitarbeitenden bewilligt werden.

##### **2. Pensionierung**

<sup>1</sup> Mitarbeitende, die bei der Gemeinde pensioniert werden, erhalten ein Abschiedsgeschenk von CHF 20, Bereichsleitende, Abteilungsleitende und Geschäftsleitungsmitglieder (ohne Gemeindepräsident) von CHF 30 pro Dienstjahr und angebrochenes Dienstjahr, aufgerundet auf die nächsten CHF 50.

<sup>2</sup> Die Form des Abschiedsgeschenks wird durch die vorgesetzte Person zusammen mit der Stabsstelle Human Resources definiert.

<sup>3</sup> Die Verbuchung erfolgt über den freien Kredit Gemeinderat.

##### **3. Gratulationen**

<sup>1</sup> Die Stabsstelle Human Resources erstellt für Dienstjubiläen gemäss Ziffer 1 und den fünfjährigen Dienstjubiläen eine Karte und unterzeichnet diese zusammen mit der vorgesetzten Person. Die Karte wird am entsprechenden Tag des Jubiläums zusammen mit einem kleinen Präsent im Wert von maximal CHF 20 der betroffenen Person übergeben. Das Präsent wird über den freien Kredit Gemeinderat verbucht.

<sup>2</sup> Die Stabsstelle Human Resources erstellt für alle Pensionierungen eine Karte, die zusammen mit der vorgesetzten Person unterzeichnet und mit dem Abschiedsgeschenk übergeben wird.

##### **4. Jährlicher Anlass Dienstjubiläen und Pensionierungen**

<sup>1</sup> Die Stabsstelle Human Resources organisiert jährlich einen Anlass Dienstjubiläum und Pensionierungen.

<sup>2</sup> Das Datum wird an der Geschäftsleitungssitzung Ende Jahr definiert.

<sup>3</sup> Die Stabsstelle Human Resources lädt die betroffenen Personen zum Anlass ein.

<sup>4</sup> Alle Teilnehmenden erhalten für den Anlass eine Zeitgutschrift von einer Stunde, sofern sie im Zeitpunkt des Anlasses noch bei der Einwohnergemeinde Interlaken angestellt sind.

#### **5. Kreditlimite**

Kreditlimite pro teilnehmende Person CHF 120. Die Verbuchung erfolgt über den freien Kredit Gemeinderat.

#### **6. Teilnehmende Dienstjubiläen**

- Alle Mitarbeitenden, die im betroffenen Jahr gemäss PV Art. 95 Ausrichtung eine Treueprämie erhalten. Zusätzlich werden als Wertschätzung Mitarbeitende, die das fünfjährige Dienstjubiläum feiern, zum Anlass eingeladen.
- Begleitung der betroffenen Person
- Ressortvorsteher/in
- Abteilungsleiter/in
- Bereichsleiter/in

#### **7. Teilnehmende Pensionierungen**

- Alle Mitarbeitenden, die im betroffenen Jahr pensioniert werden.
- Begleitung der betroffenen Person
- Ressortvorsteher/in
- Abteilungsleiter/in
- Bereichsleiter/in

#### **8. Information**

<sup>1</sup> Die Stabsstelle Human Resources lässt in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberei den akkreditierten Medien bei jeder Pensionierung und bei allen Dienstjubiläen ab fünf Dienstjahren einen Medienbericht zukommen.

#### **9. Der Lehreranstellungsgesetzgebung unterstellte Personen**

Der Bereich Bildung wendet diesen Grundsatzbeschluss für der Lehrergesetzgebung unterstellte Personen beschränkt auf den jährlichen Anlass bei Pensionierungen an. Die Schulleitung nimmt an diesem Anlass teil, sofern eine ihr unterstellte Person pensioniert wird. Die Kosten sind über die Funktion 2190 Schulleitung und Schulverwaltung zu budgetieren und zu verbuchen.

## **II.**

Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21. Mai 2012.

Interlaken, 19. Juli 2023

**Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard  
Gemeindepräsident

Brigitte Leuthold  
Gemeindeschreiberin

**Änderungstabelle nach Beschluss**

| <i>Beschluss</i> | <i>Inkrafttreten</i> | <i>Element</i>      | <i>Änderung</i> |
|------------------|----------------------|---------------------|-----------------|
| 19.07.2023       | 01.01.2024           | Erlass              | Erstfassung     |
| 28.08.2024       | 01.01.2025           | Art. 1 Abs. 2 und 3 | geändert        |

**Änderungstabelle nach Artikel**

| <i>Element</i>      | <i>Beschluss</i> | <i>Inkrafttreten</i> | <i>Änderung</i> |
|---------------------|------------------|----------------------|-----------------|
| Erlass              | 19.07.2023       | 01.01.2024           | Erstfassung     |
| Art. 1 Abs. 2 und 3 | 28.08.2024       | 01.01.2025           | geändert        |